

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 5.

Sonnabend, den 10. Januar

1891.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Mittwoch, den 14. Januar 1891,

Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs- und Besprechungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 5. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Aus Anlaß des eingetretenen Schneefalles werden die wegebaupflichtigen Gemeinden und Besitzer bez. Vertreter selbstständiger Güter angewiesen, zu Vermeidung von Strafaufgaben alles Dasjenige sofort vorzulehren, was zur **Freihaltung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs** erforderlich ist, namentlich aber für das **Schneeauswerfen** auf den **Communicationswegen** und soweit nöthig, **Abdeckung der Winterbahn** Sorge zu tragen.

Schwarzenberg, am 8. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

2. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Sonnabend, den 10. Januar 1891, Abends 7 1/2 Uhr im Rathhause.

Eibenstock, am 9. Januar 1891.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Mittheilung von den Erörterungen bez. der Besetzung des Bürgermeisteramtes ev. Beschlusfassung hierauf,
- 2) Rathbeschluss, die Gewährung einer Entschädigung an den Sticker Herrn Theod. Unger für seinen durch Brand zerstörten Gartenzaun betr.,
- 3) Dankschreiben der Lehrer für die durch die Lehrergehaltstafel erfolgten Gehaltserhöhungen.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungstammrolle betreffend.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn v. Wirsing in Schwarzenberg, vom 22. Dezember 1890, abgedruckt in No. 301 des Erzgebirgischen Volksfreundes und No. 152 des hiesigen Amts- und Anzeigeblasses vom vorigen Jahre, werden die hier bauernd aufhältlichen Militärpflichtigen,

a. welche im Jahre 1871 geboren,

b. sowie welche in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar dieses Jahres

in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutirungstammrolle anzumelden.

Derselben Verpflichtung unterliegen diejenigen, die hier zwar keinen dauernden Aufenthalt haben, aber deren Wohnsitz, das heißt deren, oder insofern sie noch nicht selbstständig sind, deren Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich hier befindet.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1871 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Aeußerung, welche der Kaiser gelegentlich des Neujahrsempfanges der Generalität that, Er werde in diesem Jahre die beiden bayerischen Armeekorps inspizieren, ist im Allgemeinen bisher nicht nach Gebühr beachtet worden. Da dies die einzige Bemerkung von allgemeiner Bedeutung bei dem diesjährigen Neujahrsempfange gewesen ist, so kann man schon aus diesem Umstande allein deren Wichtigkeit ermessen. Sie ist die Kaiserliche Antwort auf Erörterungen der bayerisch-partikularistischen Presse über die bevorstehenden Kaisermander in Bayern gewesen. Ging man doch in einzelnen dieser Blätter so weit, dem Kaiser trotz des klaren Wortlautes der Verträge das Recht zu solchen Besichtigungen überhaupt abzuspochen. Da sich ähnliche par-

tikularistische Auffassungen gelegentlich der Wiederbesetzung des württembergischen Armeekorps-Kommandos in der württembergischen Presse geregt haben, so hielt es der Kaiser augenscheinlich geboten, derartigen, auf militärischem Gebiete doppelt bedenklichen Ver suchen entschieden entgegenzutreten. Bis zur Stunde hat denn auch kein bayerisches Blatt es gewagt, die Berechtigung des Kaisers, die bayerischen Armeekorps zu besichtigen, von Neuem anzuzweifeln. An den maßgebenden Stellen in München hat man natürlich auch niemals jene Zweifel bayerischer Blätter getheilt. Nur ist es auffallend, daß man sie dort nicht selbst deutlich zurückgewiesen hat.

— Rußland. Ein schreckliches Urtheil hat vor wenigen Tagen der Gerichtshof in Odessa gefällt. Der Angeklagte, ein gewisser Iwan Pofonski, war zum zweiten Male aus Sibirien geflüchtet, wo-

hin man ihn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit geschickt hatte. Auf jeder Flucht hatte dieser Mensch neue Verbrechen begangen und das zweite Mal hatte er sogar 2 seiner Wächter ermordet. Hier das Urtheil, welches ihm wegen seiner neuen Schandthaten verhängt wurde: „Iwan Pofonski wird wiederum nach Sibirien gebracht. An dem Orte angekommen, wo er Zeit seines Lebens verweilen wird, wird man ihm zweihundert Knutenhiebe geben. Er wird beständig gefesselt sein und eine Eisenkugel von zwanzig Pfund mit sich schleppen. Er wird in seinen Ketten eine Karre ziehen und zwar drei Jahre lang. Endlich wird er während 20 Jahre „als besonders gefährlicher Zwangsarbeiter“ einige Male wöchentlich fasten.“ Dies strenge Urtheil machte auf Pofonski einen so tiefen Eindruck, daß er, einem Todten ähnlich, aus dem Gerichtssaal geschleppt werden mußte.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 7. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Wsch.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1890 sind No. 34, 35, 36, 37 und 38 erschienen und enthalten unter No. 1923: Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten dänischen, schwedischen oder norwegischen Ursprungs; No. 1924: Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Magdeburger Privatbank in Magdeburg; No. 1925: Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der Ein-, Zwei-, Drei- und Fünfhundertmarknoten der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen in Posen; No. 1926: Gesetz, betreffend die Bereinigung von Helgoland mit dem Deutschen Reich; No. 1927: Verordnung, betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichs-Versicherungsamts in den Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung; No. 1928: Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Ein-, Zwei-, Drei- und Fünfhundertmarknoten der Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig.

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1890 das 12. und 13. Stück erschienen und enthalten unter No. 68: Ausführungsverordnung, zum Reichsgesetze, die Gewerbeberichte betreffend; No. 69: Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Herstellung eines Ladegleises u. s. w. auf Bahnhof Schönheide betreffend; No. 70: Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung der Wolkenstein-Böhmischer Eisenbahn u. s. w. betreffend; No. 71: Bekanntmachung, die Betriebs-eröffnung der Mägeln-Geising-Altenberger Eisenbahn betreffend; No. 72: Bekanntmachung, die Betriebs-eröffnung der Zittau-Dybiner Eisenbahn nebst Zweigbahn betreffend; No. 73: Gesetz, die Beglaubigung von Privaturlunden betreffend; No. 74: Ausführungsverordnung dazu; No. 75: Kostengesetz; No. 76: Ausführungsverordnung dazu; No. 77: Verordnung, die Ausstellung von Urkunden über Einträge im Grund- und Hypothekenbuch betreffend; No. 78: Gesetz, die Zustellung und Bestellung von Schriftstücken in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit betreffend; No. 79: Verordnung, die Bestellung nicht zugestellten Schriftstücke betreffend; No. 80: Bekanntmachung, die Betriebs-eröffnung der Dauen-Königswarthaer Eisenbahn betreffend; No. 81: Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu dem Umbau der Dresdener Bahnhöfe u. s. w. betreffend; No. 82: Verordnung, Abänderungen und Ergänzungen des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 betreffend; No. 83: Bekanntmachung, die Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes betr.; No. 84: Bekanntmachung, die Aufhebung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Epileptisch-Kranke in Hubertusburg betreffend; No. 85: Verordnung, das Arzneibuch für das Deutsche Reich betreffend; No. 86: Verordnung, die Grundstücktheilungen betreffend.

Die Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus.

Eibenstock, am 5. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Wsch.

Dienstag, den 13. Januar 1891, Nachmittags 2 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude 2 Zalousieen nebst Zubehör gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 8. Januar 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liesmann.